



fairrbav

Betriebliche Altersvorsorge mit ETFs

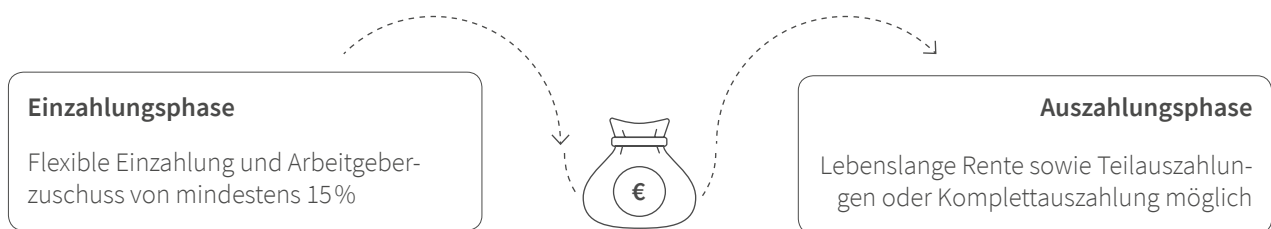
Die erste bAV-Direktversicherung mit bis zu
100% ETFs und garantierten Rentenkonditionen

☰ Inhaltsverzeichnis

1. Auf einen Blick	3	13. Wechsel und Kündigung	
2. Für wen lohnt sich die <i>fairrbav</i>	4	13.1 Jobwechsel	16
3. So funktioniert die <i>fairrbav</i>	4	13.2 Kündigung	17
4. Einzahlung		14. Ausland	17
4.1 Entgeltumwandlung	5	15. Todesfall	18
4.2 Arbeitgeberfinanzierte <i>fairrbav</i>	5	16. Sicherheit	
5. Auszahlung		16.1 fairr.de	19
5.1 Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)	6	16.2 myLife Lebensversicherung	19
5.2 Lebenslange Rentenzahlung	6	16.3 Hartz IV	19
5.3 Kapitalwahlrecht	6	16.4 Insolvenz des Arbeitgebers	19
6. Vorteile für den Arbeitgeber	7	17. Digitale Planung	
7. Fonds		17.1 Vertragsabschluss	20
7.1 Anlagestrategie	9	17.2 Cockpit	21
7.2 Portfolios	10	18. Factsheet für Profis	22
8. Ablaufmanagement	11		
9. Rendite	11		
10. Kosten	12		
11. Staatliche Förderung			
11.1 Entgeltumwandlung	14		
11.2 Förderung von Geringverdienern	15		
12. Garantierte Rentenkonditionen	15		
12.1 Art der Überschussverwendung	16		

Deine flexible betriebliche Altersvorsorge mit bis zu 100% ETFs.

Während der Einzahlphase wird mit Hilfe deines Arbeitgebers Kapital durch Investition in die Wertpapiermärkte aufgebaut. In der Auszahlphase gibt es die Möglichkeit, sowohl eine lebenslange Rente zu garantierten Konditionen als auch eine Teil- oder Komplettauszahlung zu nutzen.



Grafik: So funktioniert's

Passive Fonds

Investition ausschließlich in passive Fonds (ETFs). In der Vergangenheit haben diese bspw. bei Aktien durchschnittliche Renditen ca. 10% vor Inflation erzielt.

Freie Fondsauswahl

Wähle eine von 3 Anlagestrategien, oder entscheide Dich selbst für ein Portfolio aus 5 verschiedenen ETFs und investiere dabei in bis zu 100% Aktien. Vor Rentenbeginn schützt Dich das Ablaufmanagement vor Schwankungen.

Niedrige Kosten

Bei nur 3 € monatlichen Kosten für die Kontoführung sowie 0,3% des Vertragsguthabens für Verwaltungsgebühren liegen die Effektivkosten in der Regel bei unter 1,0% jährlich. *fairr.de* verlangt zudem keine Abschlussprovisionen.

Kapitalauszahlung möglich

Auszahlung des gesamten Rentenkapitals zu Rentenbeginn möglich. Alternativ: Bis zu 30% des angesparten Kapitals auszahlen lassen und aus dem restlichen Kapital eine lebenslange Leibrente beziehen.

Flexible Einzahlungen

Beiträge können jederzeit angepasst oder auch ganz ausgesetzt werden. Zusätzliche Einzahlungen sind jederzeit einfach per Überweisung möglich.

Garantierte Rentenbedingungen

Schon bei Vertragsbeginn wird Dir ein Rentenfaktor garantiert. Somit weißt Du stets, wie hoch Deine spätere Rente mindestens sein wird.

Steuer und SV-Ersparnisse

Da die Beiträge direkt aus dem Bruttogehalt bezahlt werden, sparen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge und Steuern

Digitales Management

Mit dem digitalen Cockpit hast Du jederzeit Überblick über Dein angespartes Geld und Deine zu erwartende Rente.

Empfohlen durch:



2 | Für wen lohnt sich die fairrbav

Mit der betrieblichen Altersvorsorge mit ETFs wird langfristig Vermögen fürs Alter aufgebaut. Daher lohnt sich die fairrbav grundsätzlich für

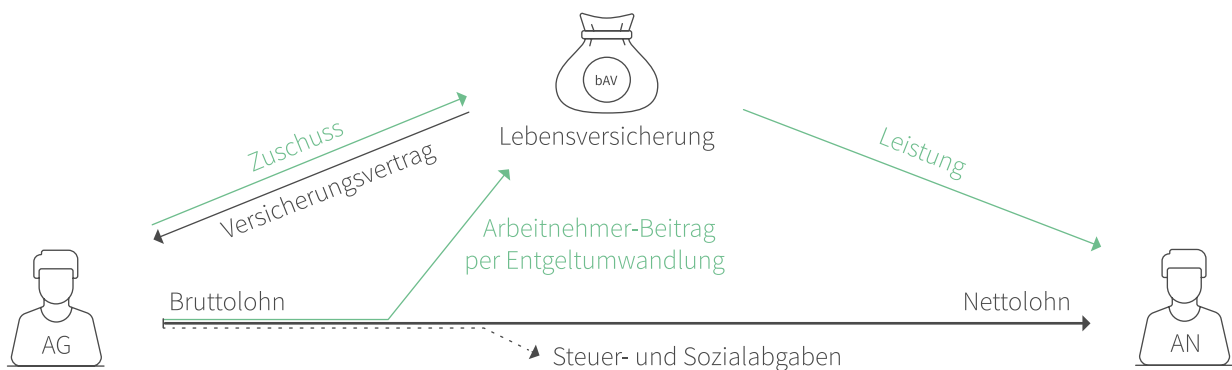
- jeden rentenversicherungspflichtigen **Angestellten**, der
 - seine Alterseinkünfte aufbessern
 - Steuern und Sozialabgaben sparen
 - in ETFs investieren möchte

- jeden **Arbeitgeber**, der
 - seinen Mitarbeitern eine attraktive Altersvorsorge anbieten möchte
 - von Sozialabgaben- und Steuerersparnissen profitieren möchte

Recht auf betriebliche Altersvorsorge

Seit 2002 hat jeder Mitarbeiter unabhängig von der Unternehmensgröße einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung.

3 | So funktioniert die fairrbav



Grafik: So funktioniert's

Die fairrbav ist eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) im Rahmen einer Direktversicherung. Wie beim fairriester und fairrürup besteht die fairrbav aus einer Anspar- und einer Rentenphase.

Ansparphase

In der Ansparphase baust Du zusammen mit Deinem Arbeitgeber ein Vorsorgevermögen auf, indem Du Beiträge aus Deinem Bruttogehalt zahlst (Entgeltumwandlung), welche Dein Arbeitgeber mit mindestens 15 % bezuschusst. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Dein Arbeitgeber Dir Deine betriebliche Altersvorsorge komplett finanziert. Die Beiträge werden in weltweit diversifizierte ETFs investiert, mit Aktienquoten von bis zu 100%.

Rentenphase

In der Rentenphase bekommst Du eine Zusatzrente in Form einer lebenslangen Leibrente. Unser Partner die myLife Lebensversicherung garantiert Dir bereits bei Vertragsabschluss einen Rentenfaktor. Dieser gibt an, wie hoch Deine monatliche Rente pro 10.000€ angespartem Vorsorgekapital mindestens ausfallen wird.

Außerdem kannst du Dir zu Rentenbeginn Dein angespartes Kapital auszahlen lassen. Wahlweise bis zu 30% des Rentenkapitals, oder auch das komplette angesparte Vermögen.

Die fairrbav ist eine Direktversicherung, bei der der Arbeitgeber der Versicherungsnehmer und der Arbeitnehmer die versicherte Person, also Leistungsempfänger ist.

4 | Einzahlung

4.1 | Entgeltumwandlung

Entscheidest Du Dich mit Deinem Arbeitgeber für die *faiirbav mit Entgeltumwandlung*, werden Deine Beiträge aus Deinem Bruttogehalt gezahlt.

Dein Arbeitgeber überweist also Dein Gehalt nicht komplett an Dich, sondern er zieht Deine Beiträge ab und überweist diese in Deine *faiirbav*.

Du und Dein Arbeitgeber sparen also Sozialabgaben und Einkommenssteuern, weshalb Dein Arbeitgeber auch Deine Beiträge mit mindestens 15% bezuschussen muss. Jährlich sind Beiträge bis zu 3.216 € sozialabgabenfrei und bis zu 6.432 € steuerfrei.

Je nach steuerlicher Situation kannst Du mit der *faiirbav* fast den doppelten Sparbeitrag im Vergleich zu anderen Vorsorgeleistungen, welche aus dem Nettolohn bespart werden, erreichen.

Die Höhe der Beiträge kannst Du selbst bei Erstellung Deines *faiirbav*-Vertrages einstellen und jederzeit im [Cockpit](#) → bequem anpassen oder Deine *faiirbav* beitragsfrei stellen.

Da sich durch das geringere zu versteuernde Gehalt auch Deine Beiträge in die Sozialversicherung und die gesetzliche Rentenversicherung verringern, kann sich entsprechend Dein Anspruch auf die gesetzliche Rente und Arbeitslosengeld verringern.

Ein Rechenbeispiel findest Du im Kapitel *Staatliche Förderung* aus [Seite 14](#).

Achtung! Solltest Du privat krankenversichert sein, so beachte bitte, dass Du durch die Verringerung Deines Bruttogehaltes unter die Versicherungspflichtgrenze fallen könntest und somit das Privileg verlierst, Dich weiter privat zu versichern.

4.2 | Arbeitgeberfinanzierte faiirbav

Alternativ zur Entgeltumwandlung besteht die Möglichkeit, dass Dein Arbeitgeber die Beträge in die *faiirbav* allein übernimmt. Eine *arbeitgeberfinanzierte faiirbav* ist natürlich besonders attraktiv für den Arbeitnehmer. Zu beachten ist, ab wann der Arbeitnehmer einen unwiderruflichen Anspruch auf das angesparte Rentenkaptal hat.

Verlässt ein Arbeitnehmer das Unternehmen nämlich vor Rentenbeginn, hat er nur einen Anspruch auf das Vorsorgevermögen, wenn er mindestens 21 Jahre alt ist und die Direktversicherung seit mindestens 3 Jahren besteht.

Wie Du Deine *faiirbav* auf einen 100% arbeitgeberfinanzierten Vertrag umstellst, findest Du im Kapitel *Digitale Planung* unter Vertragsabschluss auf [Seite 20](#).

5 | Auszahlung

5.1 | Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)

Die *fairrbav* ist eine Direktversicherung im Durchführungsweg einer *Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)*. Bei der Beitragszusage mit Mindestleistung als rechtliche Form der Versorgungszusage versichert Dein Arbeitgeber, dass Dir das ersparte Kapital mitsamt den erwirtschafteten Erträgen zur Verfügung steht. Mindestens stehen Dir aber die gezahlten Beiträge, die nicht für die Absicherung von biometrischen Risiken (Alter, Tod, Invalidität) verbraucht wurden, zur Verfügung.

Der Grund für diese Form der Versorgungszusage ist folgender: während Deine Beiträge in einem Garantieprodukt eine Verzinsung von 0,9% plus Überschüssen erreichen, werden in der *fairrbav* fast 100% der Beiträge in günstige, passive Aktienfonds investiert. Das senkt die Kosten der Geldanlage ganz erheblich und verbessert die Renditeaussichten.

Geringses Risiko für den Arbeitgeber

- Die Versorgungszusage bezieht sich nur dann auf die nominalen Beiträge und tritt nur dann in Kraft, wenn der Arbeitnehmer in Rente geht. Verlässt der Arbeitnehmer vorzeitig das Unternehmen, verfällt auch die Beitragszusage des Arbeitgebers.
- Ein weltweit diversifiziertes Aktienportfolio hat in der Vergangenheit eine durchschnittliche Rendite zwischen 5% – 7% pro Jahr nach Inflation erzielt. Aus historischer Perspektive ist das Risiko einer Unterdeckung also gering, vor allem bei ausreichender Laufzeit, was der Regelfall beim Sparen für das Alter ist.
- Bei einer Unterdeckung ist der Arbeitgeber nicht verpflichtet, eine Rückstellung aufzubauen, sondern muss lediglich den Fehlbetrag im Anhang seiner Bilanz ausweisen. Mehr Infos zur *fairrbav* und der Unternehmensbilanz findest Du unter www.fairr.de/docs/fairrbav/fairrbav_Unternehmensbilanz.pdf →.
- Mit Hilfe des Ablaufmanagement kann das Vertragsguthaben nach und nach in das garantiert verzinst Vermögen der *myLife Lebensversicherung* übertragen werden. Dies sinkt das Schwankungsrisiko erheblich und die Gefahr einer Unterdeckung sinkt ebenfalls deutlich.

5.2 | Lebenslange Rentenzahlung

Garantierte Rentenfaktor und Höchstrentenzusage

In der Auszahlphase erhältst Du eine lebenslange Leibrente. Unser Partner, die *myLife Lebensversicherung*, garantiert Dir bereits beim Vertragsabschluss einen Rentenfaktor. Dieser Rentenfaktor gibt an, wie hoch Deine monatliche Rente pro 10.000 € Vorsorgekapital sein wird.

Der garantierte Rentenfaktor ist abhängig von den sogenannten Rechnungsgrundlagen. Zu diesen zählen der Garantiezins für Rentenversicherungen, die Kostenstruktur des Versicherers und die verwendeten Sterbetafeln. Da sich die Rechnungsgrundlagen bis zu Deinem Rentenbeginn ändern können, bekommst Du beim Vertragsabschluss auch eine Höchstrentenzusage.

Wenn sich die Rechnungsgrundlagen zu Deinen Gunsten geändert haben, erhältst Du Rentenzahlungen, die nach den besseren Konditionen berechnet werden.

Bei einem garantierten Rentenfaktor von 31 und einem Vorsorgekapital von 100.000€ ergibt sich eine monatliche Rente von mindestens 310€. Da die myLife Lebensversicherung bei der Kapitalanlage Überschüsse erzielt, wird Deine tatsächliche Rente wahrscheinlich höher ausfallen.

5.3 | Kapitalwahlrecht

Entscheidest Du Dich für die Direktversicherung als Durchführungsweg der betrieblichen Altersvorsorge musst Du Dir Dein Rentenskapital nicht zwingend als monatliche Rente auszahlen lassen.

Es besteht auch die Möglichkeit Dir zu den gesetzlich geregelten Altersrentenzeiten Dein gesamtes Rentenskapital auszahlen zu lassen. Darüber hinaus hast Du noch die Möglichkeit Dir 30% des angesparten Kapitals auszahlen zu lassen und aus dem restlichen Kapital eine lebenslange Leibrente zu beziehen. Das ausgezahlte Kapital unterliegt aber der nachgelagerten Besteuerung, es muss also mit Deinem persönlichen Steuersatz versteuert werden. In der Regel ist diese Form der Steuererhebung für den Arbeitnehmer aber günstiger, da man im Alter von einem niedrigeren Steuersatz ausgehen kann.

6 | Vorteile für den Arbeitgeber

Mitarbeitergewinnung und -bindung

Laut einer Studie des Beratungshauses *Price Waterhouse Coopers (PWC)* ist für 50% der Bewerber eine bAV wichtig, für 25% sogar entscheidend. Durch eine attraktive betriebliche Altersvorsorge übernimmt der Arbeitgeber Verantwortung und kommt seiner Fürsorgepflicht nach.

Neben Weiterbildungs- und Personalentwicklungsmaßnahmen stellt die bAV das wichtigste Mittel zur Mitarbeiterbindung dar. Hierbei sollte jedoch darauf geachtet werden, Mitarbeitern ein Produkt anzubieten, das erhöhte Renditechancen und geringe Kosten hat und dessen Wertentwicklung jederzeit transparent eingesehen werden kann.

Kostenneutral

Auch der Arbeitgeber spart Sozialversicherungsbeiträge. Dadurch kann er seinen Angestellten die *fairrbav* kostenneutral anbieten.

Rechtliche Verpflichtung

Seit 2002 hat jeder Mitarbeiter unabhängig von der Unternehmensgröße einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. Auch in der Elternzeit hat Dein Mitarbeiter das Recht seine *fairrbav* weiter zu besparen, jedoch ohne Förderung vom Arbeitgeber.

Mit unserer *fairrbav* kann der Arbeitgeber dieser Verpflichtung mit geringem Aufwand nachkommen und damit seinen Mitarbeitern echte Renditechancen ermöglichen.



Rechenbeispiel Arbeitgeber

In dem nachstehenden Beispiel wandelt ein Arbeitnehmer 220 € seines Bruttoeinkommens per Entgeltumwandlung durch die *fairrbav* um. Aus den Sozialversicherungsersparnissen des Arbeitgebers wird der Arbeitnehmer mit 33 € vom Arbeitgeber unterstützt. Der Staat fördert die Entgeltumwandlung nochmals mit ca. 44 € Sozialversicherungsersparnis und 61 € Steuerersparnis. Damit zahlt der Arbeitnehmer effektiv lediglich 115 € ein, um 253 € in seine Altersvorsorge zu investieren.

		ohne fairrbav	mit fairrbav
Arbeitnehmer Beitrag			220 €
Arbeitgeber Zuschuss	15%		33 €
Beitrag AN + AG			253 €
= Brutto nach fairrbav		2.500 €	2.280 €
Krankenversicherung (KV)	7,30%	182,50 €	166,44 €
Zusatzbeitragssatz KV	0,50%	12,50 €	11,40 €
Rentenversicherung	9,30%	232,50 €	212,04 €
Pflegeversicherung	1,53%	38,13 €	34,77 €
Arbeitslosenversicherung	1,25%	31,25 €	28,50 €
= Summe der Abgaben	19,88%	496,88 €	453,15 €
SV Abgaben Ersparnis			43,73 €
– Arbeitgeber Zuschuss	15%		-33,00 €
– Serviceentgelt an fairr.de	2,5%		-6,33 €
= SV Ersparnis AG			4,40 €
Steuer Ersparnis AN			60,85 €
Nettobeitrag AN (gerundet)			(220 € – 44 € – 61 €) 115 €

Für den Arbeitgeber entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die *fairrbav*-Verwaltungsgebühren durch die Sozialversicherungsersparnisse finanziert werden. Er spart in diesem Beispiel sogar noch über 4 €. Der Arbeitnehmer profitiert nicht nur durch die günstigste bAV-Lösung in Deutschland, sondern auch durch die Sozialversicherungs- und Steuerersparnisse bei gleichzeitiger Rendite am Aktienmarkt.

7 | Fonds

7.1 | Anlagestrategie

Neben den generellen Vorteilen der Entgeltumwandlung bietet Dir die *fairrbav* die Möglichkeit von zusätzlichen Renditen am Kapitalmarkt. Deine Einzahlungen werden in kostengünstigen ETFs angelegt. Die Auswahl der Fonds triffst Du individuell in Absprache mit Deinem Arbeitgeber.

Weltweite Diversifikation

Diversifikation ist für den langfristigen Vermögensaufbau entscheidend. Die Aktienanlage Deines Portfolios kann weltweit über mehrere tausend Aktien gestreut werden, um das Risiko eines einzelnen Wertpapiers zu mindern und die Renditechancen Deiner Anlage zu erhöhen.

Passive Fonds

Du kannst ausschließlich in passive Fonds investieren. Die Vorteile von passiven gegenüber aktiv gemanagten Fonds liegen auf der Hand: Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass passive Fonds auf lange Sicht höhere Renditen erzielen als aktive Fonds (entgegen der Behauptung von Fondsmanagern schlagen aktive Fonds langfristig den Markt nicht). Zudem sind passive Fonds deutlich günstiger als aktive Fonds, welche z.B. Ausgabeaufschläge, Transaktionskosten oder Bestandsprovisionen aufweisen. Diese zusätzlichen Kosten wiederum mindern die Rendite.

ETFs

Du hast die Auswahl aus verschiedenen ETFs (Exchange-Traded Funds). Dies sind passive, börsengehandelte Fonds, die meist einen Index, z.B. MSCI World, nachbilden. Dadurch ist Deine Geldanlage automatisch breit diversifiziert. Die Kosten sind bei ETFs deutlich niedriger als bei aktiv gemanagten Fonds.

Keine Spekulationen

Kapitalmarktrenditen werden nur erzielt, wenn Du als Anleger langfristig vollständig investiert bist. "Buy and hold" lautet die Strategie bei der *fairrbav*: Über viele Jahre in breit diversifizierte Fonds investieren und später von den Erträgen profitieren.

Auf komplexe Instrumente wie Hebelprodukte oder Zertifikate wird bei der *fairrbav* bewusst verzichtet. Aktives Wetten auf Einzelwerte oder Branchen findet nicht statt.



Aktive vs. passive Fonds

Aktive Fonds werden von einem Fondsmanager verwaltet, der die Zusammensetzung des Fonds bzw. des Portfolios dem aktuellen Marktgeschehen anpasst und versucht, von diesem zu profitieren. Er zielt darauf, den Markt oder einen Vergleichsindex zu schlagen. Durch die Transaktionskosten, Ausgabeaufschläge und die Vergütung des Fondsmanagers sind aktive Fonds deutlich teurer als passive Fonds. Wissenschaftliche Studien belegen, dass aktive Fonds auf lange Sicht häufig nicht die angestrebte Performance erreichen und ihre Rendite durch hohe Kosten noch geschmälert wird.

Passive Fonds sind günstiger, da sie ohne Fondsmanager auskommen. Sie bilden schlicht einen Index, z.B. den DAX oder MSCI World nach. Dieser gibt die Anzahl und die Gewichtung der einzelnen Titel vor, in die der passive Fonds investiert (daher auch die Bezeichnung 'Indexfonds').

7.2 | Portfolio

Eine Besonderheit bei der *fairrbav* ist, dass Du Dein Portfolio selbst zusammenstellen kannst. Du entscheidest also, wie Dein Geld investiert werden soll. Dabei hast Du 2 Optionen (Du bist aber jederzeit flexibel in der Zusammensetzung Deines Portfolios):

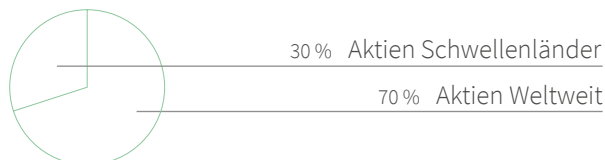
1. Eins von 3 Musterportfolios wählen
2. Ein eigenes Welt-Portfolio aus über 5 ETFs zusammenstellen

Ein Muster-Portfolio wählen

fairr.de hat 3 Muster-Portfolios zusammengestellt, aus denen Du wählen kannst. Dir stehen 2 weltweit diversifizierte Aktien-Portfolios zur Verfügung und der *ARERO Weltfonds*, welcher gleichzeitig in Aktien, europäische Anleihen und Rohstoffe investiert. Du kannst auch mehrere kombinieren oder ein einzelnes Portfolio anpassen und mit weiteren ETFs kombinieren. Auswählen kannst Du diese online beim Erstellen Deines Antrages.

ETF-Portfolio

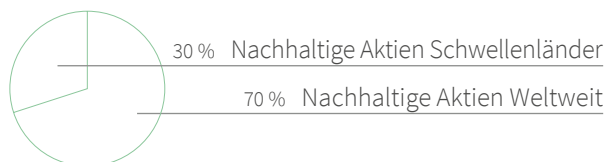
Weltweit gestreutes Portfolio aus Aktien



Im Verhältnis 70/30 bietet die Kombination aus dem *iShares Core MSCI World ETF* und dem *iShares Core MSCI Emerging Markets IMI ETF* eine effiziente, weltweit gestreute passive Aktienanlage mit besten Renditeerwartungen. Dabei wird das Kapital branchenübergreifend in ca. 2.300 Einzeltitel und 46 Länder investiert.

Nachhaltigkeits-Portfolio

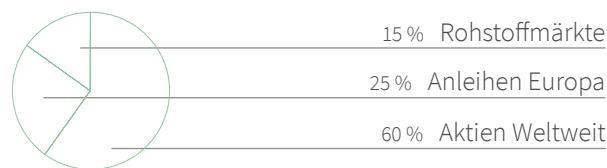
Weltweit gestreutes Portfolio aus nachhaltigen Aktien



Um eine effiziente, weltweit gestreute und nachhaltige Aktienanlage zu ermöglichen, kombinieren wir den *UBS MSCI World Socially Responsible ETF* und *UBS MSCI Emerging Markets Socially Responsible ETF* im Verhältnis 70/30. Bei diesen Fonds werden Unternehmen bevorzugt, die im Vergleich mit der Konkurrenz über ein hohes Rating in den Bereichen Umweltschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (ESG) verfügen.

ARERO-Weltfonds

Weltweit gestreutes Portfolio aus Aktien, Renten und Rohstoffen (ARERO)



Der *DWS ARERO* investiert im Verhältnis 60/25/15 in weltweite Aktien, europäische Anleihen und Rohstoffmärkte. Das Aktienrisiko wird über zwei weitere Assetklassen diversifiziert. Der Fonds bietet daher eine optimale Streuung für den langfristigen Vermögensaufbau

Ein eigenes Portfolio zusammenstellen

Möchtest Du selbst aktiv werden, so hast Du auch die Möglichkeit bei Abschluss Deines *fairrbav*-Vertrages Dein Portfolio individuell zusammenzustellen. Zur Auswahl stehen Dir die 5 Fonds, aus welchen unsere Muster-Portfolios zusammengestellt sind. Da Dein Arbeitgeber aber der Versicherungsnehmer Deiner Direktversicherung ist, muss auch er mit Deiner Fondsauswahl einverstanden sein. Kläre Deine Fondsauswahl also am besten vor Erstellung Deines Vertrages ab oder weise ihn auf Deine individuelle Fondsauswahl hin, wenn ihr gemeinsam den Vertrag unterzeichnet.

Alle in der *fairrbav* enthaltenen Fonds

Aktien Weltweit

- iShares Core MSCI World ETF
- iShares Core MSCI Emerging Markets IMI ETF

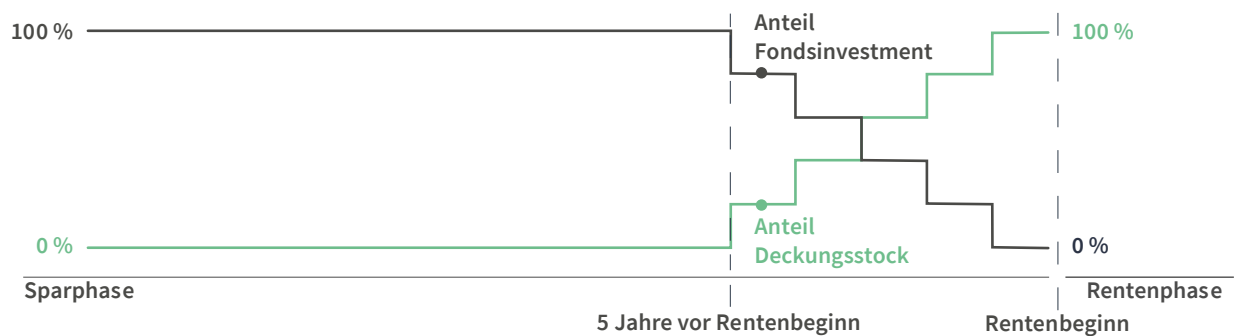
Nachhaltige Aktien Weltweit

- UBS MSCI World Socially Responsible ETF
- UBS MSCI Emerging Markets Socially Responsible ETF

Mischfonds Weltweit

- ARERO-Weltfonds

8 | Ablaufmanagement



Beispielhaftes Ablaufmanagement bei der fairrbav

Die *Beitragszusage mit Mindestleistung (BZML)* verpflichtet Deinen Arbeitgeber zu versichern, dass Dir zu Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge zur Verfügung stehen. Der Grund dafür ist folgender: während Du in einem Garantieprodukt eine Verzinsung von 0,9% plus Überschüssen erreichst, werden in der *fairrbav* fast 100% der Beiträge in günstige, passive Aktienfonds investiert. Das senkt die Kosten der Geldanlage ganz erheblich und verbessert die Renditeaussichten.

Um aber der Gefahr aus dem Weg zu gehen, dass Dein Kapital vor Rentenbeginn zu sehr schwankt, kann man sich in der *fairrbav* für ein automatisches Ablaufmanagement entscheiden.

Wird das Ablaufmanagement genutzt, so wird in den letzten 5-10 Jahren vor Rentenbeginn – je nach Wahl der Ablaufmanagementdauer – das Vertragsguthaben nach und nach in das garantiert verzinstes Vermögen der *myLife Lebensversicherung* übertragen. Je näher der Renteneintritt, desto geringer wird also das Schwankungsrisiko der Anlage und die Gefahr einer Unterdeckung sinkt erheblich.

9 | Rendite

Das Ziel von der *fairrbav* ist der langfristige Vermögensaufbau, um die Altersvorsorge zu finanzieren. Dazu bietet *fairr.de* Dir frei wählbare, breit diversifizierte, passive Fonds an. Ein Renditeversprechen gibt *fairr.de* bewusst nicht – dies wäre unseriös und entspricht nicht der Unternehmensphilosophie.

Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass in der Vergangenheit ein weltweit diversifiziertes Aktienportfolio eine durchschnittliche Rendite von etwa 10% pro Jahr vor Inflation und 6% – 8% pro Jahr nach Inflation erzielte. Dabei ist ein hoher Aktienanteil in frühen Jahren ein unerlässlicher Teil der Geldanlage, um hohe Renditen zu erzielen.

Gut zu wissen

Wenn Du Geld für Dein Alter zurücklegst, bist Du gegenüber den meisten anderen Anlegern im Vorteil: Du hast nämlich Zeit, Dein Geld wachsen zu lassen. Deshalb kannst Du langfristig investieren und kurzfristige Kursschwankungen ignorieren. Und diese werden auftreten – Aktien haben generell ein höheres Risiko als Anleihen, erzielen dafür im Schnitt jedoch auch höhere Renditen.

10 | Kosten

Bei der *fairrbav* profitierst Du von dauerhaft günstigen Konditionen. Wie bei allen fairr.de-Produkten fallen auch hier keine Abschlussprovisionen an.

Keine Abschlussprovisionen

Abschlussprovisionen für Vermittler haben keinen Vorteil für den Kunden. Ganz im Gegenteil: sie mindern vor allem in den ersten Vertragsjahren Dein angespartes Vermögen signifikant. fairr.de hat die Gebühren so angelegt, dass sie an Deinen Anlageerfolg gekoppelt sind. So erhält fairr.de die Verwaltungskosten prozentual abhängig von Deinem aktuellen Depotstand. fairr.de verdient langfristig also nur, wenn es Deiner Altersvorsorge gut geht und Du mit fairr.de zufrieden bist. Du kannst Dir so sicher sein, dass fairr.de nicht am schnellen Verkauf über einmalige Abschlussprovisionen interessiert ist. Stattdessen hilft Dir fairr.de, langfristig Vermögen aufzubauen.

Alle Kosten im Überblick

Ansparphase	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Verwaltungs- und Vertriebskosten	-	0,3% p.a. des Kapitals der Vermögensverwaltung 0,2% p.a. des Kapitals im Sicherungsvermögen
Serviceentgelt	2,5% auf eingezahlte Beiträge und Arbeitgeberzuschüsse	-
Kontoführungsgebühr	-	3 € pro Monat
Fondskosten	-	0,18% – 0,53% p.a. abhängig von der Auswahl der Fonds
Zuzahlungen in den Vertrag	1% des gezahlten Einmalbeitrags	

Deine **individuellen Effektivkosten mit den aktuellen Fondsgebühren Deines Portfolios** kannst Du hier berechnen: www.fairr.de/rechner →.

0€

- Beitragsänderung
- Abschlussprovision
- Wechsel zu einem anderen Anbieter
- Ausgabeaufschläge für Fonds
- Beitragsfreistellung
- Transaktionskosten



Verwaltungs- und Vertriebskosten

Für die Verwaltung Deines Vermögens durch den Versicherungspartner *MyLife Lebensversicherung* zahlst Du jährliche Verwaltungskosten. Diese betragen 0,3% pro Jahr Deines *fairrbav*-Vermögens. Die Verwaltungs- und Vertriebskosten werden monatlich dem Depotvermögen entnommen.

Serviceentgelt

Für die zur Verfügung stehenden Serviceleistungen im Zusammenhang mit Deinem *fairrbav*-Vertrag, die auf unserer Internetseite und in der Leistungsbeschreibung für die *fairrbav* näher beschrieben sind, hat der Arbeitgeber als Vertragspartner und Versicherungsnehmer, ein Serviceentgelt in Höhe von 2,5% der in die *fairrbav* je Monat eingezahlten Beiträge zu entrichten. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum letzten Werktag eines jeden Kalenderjahresquartals durch die *Fairr.de GmbH*.

Kontoführungsgebühr

Für Dein Konto bei der *myLife Lebensversicherung*, in dem Deine Fondsanteile verwahrt werden, zahlst Du 3€ pro Monat. Diese Gebühr wird monatlich dem Depotvermögen entnommen.

Fondskosten

Bei der *fairrbav* kannst Du Dein eigenes Portfolio zusammenstellen. Die einzelnen Fonds haben dabei unterschiedliche Kosten: So kostet der günstigste Fonds 0,18% p.a. (*iShares Core MSCI Emerging Markets*) und der teuerste Fonds 0,53% p.a. (*UBS MSCI Emerging Markets Socially Responsible*). Diese Kosten werden von der Fondsgesellschaft im Kurs des Fonds automatisch berücksichtigt.

Wichtiger ist aber, wie viel Dein Portfolio im Durchschnitt kostet. Bei unseren Muster-Portfolios entstehen folgende Fondskosten:

ETF-Portfolio	0,19 % p.a.
Nachhaltigkeits-Portfolio	0,43 % p.a.
ARERO-Weltfonds	0,50 % p.a.

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

0,5%

* einmalig bezogen auf das gebildete Kapital

1,5%

* bezogen auf die monatliche Altersleistung

Zu beachten: Diese Kosten sind bereits in den garantierten Rentenkonditionen enthalten; sie werden also nicht noch einmal separat abgezogen.

Anlassbezogene Kosten

Bei Zuzahlungen in den Vertrag fallen 1% des Einmalbeitrags an Gebühren an.

In der Auszahlungsphase fallen einmalige Verwaltungskosten von 0,5% des gebildeten Kapitals und regelmäßige Kosten von 1,5% auf die monatlichen Altersleistungen an. Diese Kosten sind schon in der Berechnung Deiner garantierten Rentenkonditionen berücksichtigt.

11 | Staatliche Förderung

11.1 | Entgeltumwandlung

Einkommenssteuer und Sozialabgaben sparen

Für den Teil des Gehalts, den Du durch Entgeltumwandlung in die betriebliche Altersvorsorge einzahlst, musst Du keine Einkommensteuer zahlen. Außerdem werden in der Einzahlungsphase keine Beiträge für die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung fällig, also keine Sozialabgaben.

Im Gegensatz zu den staatlich geförderten Formen der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente, Rürup-Rente) profitierst Du bei der bAV durch Deine Gehaltsumwandlung also sofort von der staatlichen Förderung. Bei der Riester- und Rürup-Rente werden Zulagen (Riester) und/oder Steuervorteile (Riester und Rürup) erst nachträglich gewährt und müssen beantragt bzw. in der Steuererklärung geltend gemacht werden.

Höchstbeitrag bei der Entgeltumwandlung

Die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit bei der Entgeltumwandlung gilt nur bis zu einer gewissen Höchstsumme. Sie beträgt 4% der Beitragsbemessungsgrenze (West) der gesetzlichen Rentenversicherung. Im Jahr 2019 liegt der Höchstbeitrag also bei 3.216 € im Jahr bzw. 268 € pro Monat. Zusätzlich können ab 2018 noch einmal 4% der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei, aber nicht sozialabgabefrei, eingezahlt werden. →

	ohne bAV	mit bAV
Brutto Monat	2.500 €	2.500 €
- Entgeltumwandlung (4%)	0 €	- 100 €
= Gesamt Brutto	2.500 €	2.400 €
- Steuern	- 487 €	- 452 €
- Sozialversicherung	- 486 €	- 466 €
= Netto Monat	1.527 €	1.482 €
+ Arbeitgeber-Zuschuss (15%)		15 €

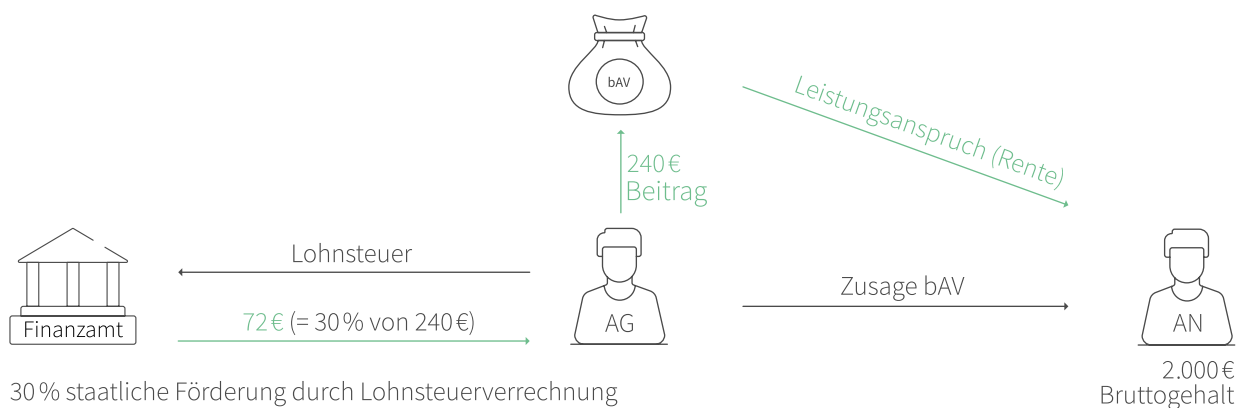
Dein tatsächlicher Beitrag:

Entgeltumwandlung	0 €	100 €
- Steuer- und Sozialsicherungs-Ersparnis	0 €	- 55 €
= Eigenbeitrag	0 €	45 €

Wenn Du also nur 100 € von Deinem Gehalt für Deine bAV nutzt (Entgeltumwandlung), zahlst Du 55 € weniger an Steuer- und Sozialabgaben. Zusätzlich erhältst Du von Deinem Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe von 15 €.

Fazit: Du investierst also lediglich 45 €, um 115 € für Deine Altersvorsorge zu nutzen.

11.2 | Förderung von Geringverdienern



30 % staatliche Förderung durch Lohnsteuerverrechnung

2.000 €
Bruttogehalt

Beispiel: Förderung von Geringverdienern

Mit Einführung des *Betriebsrentenstärkungsgesetzes* gibt es die Möglichkeit, speziell Geringverdiener zu fördern. Der Staat unterstützt rein-arbeitgeberfinanzierte bAVs, indem bei Geringverdienern, mit einem Einkommen von bis zu 2.200 € pro Monat, 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags erstattet werden. Diese Erstattung erfolgt durch Verrechnung der abzuführenden Lohnsteuer. Der Arbeitgeber muss hierzu mindestens 240 € p.a. und darf max. 480 € p.a. in die bAV seines Arbeitnehmers investieren. Eine Besonderheit hierbei ist, dass die bAV keine Abschlussprovisionen enthalten darf.

Solange ein Arbeitnehmer maximal 2.200 € pro Monat verdient, kann der Arbeitgeber die staatliche Förderung in Anspruch nehmen. Diese Förderung ist für einen längeren Zeitraum möglich oder auch nur für vereinzelte Monate (z.B. bei zeitlich befristeter Teilzeit). Im Beispiel zahlt der Arbeitgeber 240 € in die bAV des Arbeitnehmers ein, der davon wiederum im Alter eine Rente beziehen kann. Gleichzeitig spart der Arbeitgeber 72 € an Lohnsteuer ein, da ihm diese vom Staat erstattet wird.

12 | Garantierte Rentenbedingungen

Mit der *fairrbav* hast Du maximale Planungssicherheit: Bei Vertragsabschluss sichert Dir die *myLife Lebensversicherung* nämlich feste Rentenbedingungen mit garantierten Rentenfaktoren zu. Das gibt es bei keinem anderen Fondssparplan.

Der Rentenfaktor bezeichnet die monatliche Rente pro 10.000 € Vertragsguthaben zum Renteneintritt. Ein Rentenfaktor von z.B. 30 entspricht also einer lebenslangen monatlichen Rente von 30 € pro 10.000 € Vertragsguthaben.

Beispiel

Hast Du am Ende also 100.000 € Vertragsguthaben und einen *garantierten Rentenfaktor* von 31.

$$100.000 \text{ €} : 10.000 \text{ €} = 10$$

$$10 \times 31 \text{ €} = 310 \text{ €}$$

Du erhältst mindestens eine monatliche lebenslange Rente von 310 €.

Hinzu kommt noch die Überschussbeteiligung. Garantie und Überschüsse ergeben dann den voraussichtlichen Rentenfaktor.

Können sich Rentenbedingungen ändern?

Ja, das ist möglich. Die *myLife Lebensversicherung* gibt Dir eine Höchstrentenzusage. Das bedeutet: Wenn sich die Rechnungsgrundlagen (zum Beispiel Garantiezins und Sterbetafel) zum Renteneintritt zu Deinen Gunsten geändert haben, bekommst Du eine Rente zu den günstigeren Konditionen.



12.1 | Art der Überschussverwendung

Geht Dein Rentenskapital in das Deckungsvermögen der *myLife Lebensversicherung* über – entweder im Zuge des Ablaufmanagements oder bei Rentenbeginn – werden in der Regel Überschüsse erwirtschaftet. Auf welche Weise diese Überschüsse innerhalb Deiner Rente an Dich weitergegeben werden sollen, regeln 3 verschiedene Modelle. Das von Dir gewählte Modell kannst Du jederzeit bis 3 Monate vor Rentenbeginn ohne Auswirkung auf Deinen garantierten Rentenfaktor ändern. Die Art der Überschussverwendung kannst Du beim Vertragsabschluss im Profi-Rechner unter www.fairr.de/rechner/?produkt=fairrbav → selbst auswählen.

Überschussbeteiligung

Der garantierte Rentenfaktor wurde von der myLife Lebensversicherung konservativ, also sehr vorsichtig, kalkuliert, damit sie die zugesagten Rentenzahlungen in der Zukunft (d. h. in bis zu 50 Jahren) auch wirklich leisten kann. Die tatsächlich gezahlte Rente kann deutlich höher ausfallen als die garantierte, weil die myLife Lebensversicherung bei der Kapitalanlage Überschüsse erwirtschaftet (zum Beispiel weil weniger Kosten angefallen sind, weil mehr Erträge als erwartet erwirtschaftet wurden oder weil mehr Versicherte als statistisch vorausgesagt gestorben sind). Diese werden dann zum größten Teil an die Versicherten – also an Dich – weitergegeben.

1 | Flexible Bonusrente

Eine Überschussbeteiligung von zurzeit 22% der Garantierte Rente wird von Beginn an voll auf die erste Rente ausgeschüttet. Dieser Prozentsatz kann in Zukunft höher oder niedriger ausfallen, so dass die Gesamrente geringfügig schwanken kann, aber nie unter die garantierte Rente fällt. Dies ist die Standard-Variante in allen *fairrbav*-Verträgen.

2 | Volldynamische Rente

Die Überschüsse werden nicht direkt ausgeschüttet, sondern für eine Erhöhung der garantierten Rente verwendet. Die garantierte Rente steigt somit dauerhaft jährlich an. Zurzeit beträgt dieser Anstieg 1,8% pro Jahr.

3 | Mischsystem

Die Überschüsse werden als Kombination der beiden oben genannten Systeme ausgezahlt.

13 | Wechsel und Kündigung

13.1 | Jobwechsel

Wenn Du während Deines Arbeitslebens Deinen Arbeitgeber wechselst, kannst Du die *fairrbav* weiterhin nutzen. Dazu gibt es 4 Möglichkeiten:

1. Du besparst die *fairrbav* in Form von Entgeltumwandlung bei Deinem neuen Arbeitgeber weiter. Diese Übernahme muss spätestens 15 Monate nach Verlassen des alten Arbeitgebers beantragt werden. Das Formular zum Wechseln findest Du [hier](#) →.

Stimmt Dein neuer Arbeitgeber dem Übertrag der *fairrbav* nicht zu, z.B. weil er eine andere Form der betrieblichen Altersvorsorge anbietet, dann kannst Du:

2. Deine *fairrbav* beitragsfrei stellen und später eine Rente aus dem angesparten Vermögen beziehen.

3. Deine *fairrbav* als Lebensversicherung weiter besparen und somit die Abgeltungssteuer, die bei normalen Fondssparplänen dazu kommt, umgehen. Hier könnte zum Beispiel die 12/62-Regel greifen (siehe nachfolgende Seite).
4. Deine *fairrbav* kündigen und das gesparte Kapital in die betriebliche Altersvorsorge deines Arbeitgebers übertragen. Dieser Übertrag muss aber innerhalb von 15 Monate nach Verlassen des Unternehmens beantragt werden. Das entsprechende Wechselformular zum Übertrag findest du [hier](#) →.



Deine fairrbav privat fortführen

Solltest Du Deine fairrbav privat fortführen, dann wird der Teil, den Du dann ohne Entgeltumwandlung (also ungefördert) einzahlst, wie eine private Lebensversicherung besteuert.

Somit greift für das ungeforderte Rentenkapital auch die so genannte **12/62 Regel**:

Wenn Du Dich für den ungeforderten Beitragsanteil der fairrbav nach mindestens 12-jähriger Vertragslaufzeit und der Vollendung des 62. Lebensjahres für eine Kapitalauszahlung entscheidest, sind 50 % der Erträge steuerfrei. Die verbleibende Hälfte der Erträge musst Du mit Deinem persönlichen Einkommensteuersatz versteuern. Dies ist günstiger als die Besteuerung der Erträge über die Abgeltungssteuer bei konventionellen Fondssparplänen.

13.2 | Kündigung

Da das Ersparte in einer Direktversicherung für das Alter vorgesehen ist, ist eine Kündigung des Vertrages nicht gesetzlich zugelassen. Bei Arbeitgeberwechsel kann die fairrbav aber kostenfrei in einen anderen bAV-Vertrag übertragen werden oder sie wird beitragsfrei gestellt.

14 | Ausland

Verlässt Du das Arbeitsverhältnis mit Deinem Arbeitgeber in Deutschland, so wirst Du wie bei einem Arbeitgeberwechsel der neue Versicherungsnehmer Deiner fairrbav. Du kannst also Deinen Vertrag beitragsfrei stellen oder privat als Lebensversicherung weiter besparen.

Lässt Du Dir die Rente aus Deiner fairrbav dann im Ausland auszahlen, ist zu beachten, dass die nachgelagerte Besteuerung auch dann gilt. Welches Steuerrecht greift muss allerdings zunächst geprüft werden.

Deutschland hat Steuerabkommen mit über 100 Staaten und Betroffene wenden sich am besten an das Finanzamt Neubrandenburg. Es ist für Auslandsrenten zentral zuständig.

15 | Todesfall

Dein angespartes bAV-Vermögen gehört zur Erbmasse und kann deshalb an Hinterbliebene vererbt werden, falls Du vorzeitig versterben solltest. Dazu muss allerdings die Vererbbarkeit vertraglich vereinbart werden. Bei Vertragsabschluss kannst Du aus 3 Optionen der Hinterbliebenenabsicherung wählen. Die Art der Hinterbliebenenabsicherung ist auch später noch bis drei Monate vor Rentenbeginn änderbar.

Sind keine Hinterbliebenen vorhanden, zahlt fairr.de ein Sterbegeld von maximal 8.000 € an die Erben aus.

„Hinterbliebene“ sind Dein Ehepartner (oder eingetragener Lebenspartner) sowie Deine kindergeldberechtigten Kinder. Abweichend davon wird die Leistung an den Lebensgefährten / die Lebensgefährtin gezahlt. Voraussetzung ist, dass er (sie) von der versicherten Person namentlich benannt worden ist und eine Erklärung über das Bestehen einer eheähnlichen Gemeinschaft vorliegt.

A | Während der Einzahlungsphase + 10 Jahre Rentengarantiezeit

Dein angespartes Geld steht Deinen Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie in den ersten 10 Jahre nach Rentenbeginn** zu.

Beispiel: Verstirbst Du 4 Jahre nach Beginn Deiner Rentenzahlungen, erhalten Deine Hinterbliebenen eine Rente aus dem Kapitalwert der noch ausstehenden 6 Jahren Rentenanspruch.

Mit dieser Absicherung fällt Deine Rente minimal geringer gegenüber Option C aus.

B | Während der Einzahlungsphase + Restkapitalabfindung

Dein angespartes Geld steht Deinen Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase sowie als Restkapitalabfindung in der Auszahlungsphase** zu.

Beispiel: Verstirbst Du 4 Jahre nach Beginn Deiner Rentenzahlungen, erhalten Deine Hinterbliebenen eine Rente aus dem bestehenden Restkapital. Dieses ergibt sich aus dem angesparten Kapital zum Rentenbeginn abzüglich der bereits an Dich ausgezahlten Rente.

Diese Absicherung mindert Deine Rente um einen bestimmten Prozentsatz

C | Nur in der Einzahlungsphase

Dein angespartes Geld steht Deinen Hinterbliebenen in Form einer **Witwen- bzw. Waisenrente in der Einzahlungsphase** zu. Vor Rentenbeginn steht grundsätzlich das gesamte angesparte Kapital inklusive der Förderung zur Vererbung zur Verfügung. Verstirbst du frühzeitig innerhalb der Auszahlungsphase, erhalten Deine Hinterbliebenen hingegen nichts.

In diesem Fall ist Deine Rente am höchsten.

16 | Sicherheit



16.1 | fairr.de

fairr.de ist als Versicherungsvertreter gemeldet bei der IHK Berlin mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung. Damit hat fairr.de zu keiner Zeit Zugang zu Deinem Geld. Dein fairbav-Vertrag schließen Du und Dein Arbeitgeber mit der *myLife Lebensversicherung AG* ab.

fairr.de hat zu keiner Zeit Zugang zu Deinem Geld.

Eine unwahrscheinliche Insolvenz hätte daher keine Auswirkungen auf Dein angespartes Vermögen. Dieses wird nämlich von der *myLife Lebensversicherung AG* betreut, welche dann auch den Kundendienst und die direkte Kommunikation mit Dir übernehmen würde.

fairr.de ist ansässig in:
Brunnenstraße 196
10119 Berlin



16.2 | myLife Lebensversicherung AG

Die Versicherung aus Göttingen bietet ihren Kunden als einziger Lebensversicherer in Deutschland ausschließlich provisionsfreie Nettotarife an. Vom unabhängigen Analysehaus *Morgen & Morgen* erhielt die *myLife* die Note „sehr gut“ im Belastungstest. Zudem wird ihr von der renommierten Ratingagentur *Assekurata* eine starke Finanzkraft (A-) mit stabilem Ausblick bescheinigt. Für das Jahr 2018 bietet *myLife* eine Gesamtverzinsung von 2,75% an.

Stabilität der myLife

Die *myLife Lebensversicherung* hat eine sehr hohe *Solvabilität*, das heißt, dass sie mit genügend Eigenkapital ausgestattet ist. Die sogenannte *Solvabilitätsquote* ist ein Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit einer Versicherungsgesellschaft im Krisenfall. Hat eine Versicherung gerade ausreichend Eigenmittel, beträgt die Quote 100%. Mit einer Quote von 276% (Stand: 2017) erfüllt die *myLife Lebensversicherung* die gesetzlichen Anforderungen also deutlich.

Protektor Lebensversicherung AG

Sollte eine Versicherung trotz staatlicher Regulierungen in finanzielle Schwierigkeiten kommen, greift die *Protektor Lebensversicherung AG* ein. Sie ist die Sicherungseinrichtung aller deutschen Lebensversicherer und verwaltet den gesetzlichen Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Sollte die *myLife Lebensversicherung* also wider Erwarten zahlungsunfähig werden, übernimmt *Protektor* alle Versicherungsverträge und führt diese kommissarisch fort. Sie sichert Dir als Versicherungsnehmer garantierte Leistungen, z.B. eine Rente, sowie bereits gewährte Gewinnbeteiligungen.

16.3 | Hartz IV

Dein Vermögen in der *fairrbav* ist **Hartz IV-sicher**. Solltest Du einmal Leistungen in Form von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) erhalten, so verlangen die Behörden meist, dass Du zunächst Deine Ersparnisse aufbrauchen musst. Da die betriebliche Altersvorsorge eine staatlich geförderte Form der Altersvorsorge ist, mit dem Du später eine zusätzliche Rente beziehen sollst, musst Du Deine Ersparnisse aus der *fairrbav* daher nicht auflösen.

Guthaben aus gefördertem Kapital sind generell Hartz IV-sicher und zählen nicht zum verwertbaren Vermögen.

16.4 | Insolvenz des Arbeitgebers

Zahlst Du die Beiträge in Deine *fairrbav* aus deinem Bruttogehalt, so ist dein gespartes Kapital auch im Falle einer Insolvenz Deines Arbeitgebers gesichert, da Du bei dieser Form der Direktversicherung ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf dein Rentenkapital hast.

Bei einer 100% arbeitgeberfinanzierten *fairrbav* ist Dein Kapital auch insolvenzgeschützt sobald Du ein unwiderrufliches Bezugsrecht auf die Beiträge hast. Dieses unwiderrufliche Bezugsrecht besteht, sobald Du das 21. Lebensjahr vollendet hast und die Versorgungszusage für seit mindestens 3 Jahre besteht.

17 | Digitale Planung

Deine *fairrbav* kannst Du einfach online erstellen und auch Deine Vertragsdaten und den Stand Deines Vorsorgekapitals online einsehen.

17.1 | Vertragsabschluss

Der Abschluss Deines *fairrbav*-Vertrags erfolgt online unter: www.fairr.de/produkte/fairrbav/rechner →.

Vertragsdaten und Angebot

Dazu gibst Du für die Berechnung Deines Angebots zunächst Dein Geburtsdatum, Deinen geplanten Renteneintritt und Dein Bruttojahreseinkommen an (Menüpunkt *Vertragsdaten*). Danach erhältst Du unter *Angebot* einen Angebotsvorschlag mit Erläuterung der zukünftigen Wertentwicklung. Hier kannst Du Deinen optimalen regelmäßigen Monatsbeitrag und Einmalbeitrag zum Vertragsstart wählen. Du hast auch die Möglichkeit, hier in den Profirechner zu wechseln, um noch mehr Auswahlmöglichkeiten zu haben (Deine bisherigen Daten werden übernommen).

Abschluss

Mit „*Weiter zum Antrag*“ erhältst Du nochmal eine Kurzübersicht Deines Antrags mit Sparraten, Auszahlung, Wertentwicklung und Effektivkosten. Hier ergänzt Du weitere notwendige Daten zur Vertragseröffnung und wählst Deine Absicherung für die Auszahlphase.

Über „*Zu Schritt 2*“ kommst Du zur Auswahl Deines Portfolios. Wähle hier die von Dir gewünschten Fonds aus und passe die Gewichtung individuell an.

Nach einem Klick auf „*Weiter*“ siehst Du alle relevanten rechtlichen Dokumenten wie AGB und statusbezogenen Informationen, die Du Dir jetzt schon herunterladen kannst. Diese Dokumente findest Du aber auch in Deinem Vertrag, der an Deine E-Mail-Adresse gesendet wird. Bestätigst Du alle Informationen und klickst „*Weiter*“, dann ist die Vertragserstellung Deiner *fairrbav* komplett. Du erhältst eine E-Mail mit Deinem persönlichen *fairrbav*-Vertrag. Dein Arbeitgeber erhält auch eine E-Mail mit Deinem Vertrag und den Antragsdokumenten.

Diese Antragsdokumente bestehen aus verschiedenen Unterlagen, die Du gemeinsam mit Deinem Arbeitgeber unterzeichnen musst.

Gehe dabei bitte sorgfältig die Unterlagen durch und kontrolliere, ob alle Angaben fehlerfrei sind.

So generierst Du Deinen 100 % arbeitgeberfinanzierten fairrbav-Vertrag

Um die fairrbav auf eine AG-finanzierte Vorsorge umzustellen, musst Du Deinen Vertrag über den Profi-Rechner erstellen: <https://www.fairr.de/rechner/?produkt=fairrbav>

In dem zweiten Feld muss der „Arbeitgeber-Zuschuss“ manuell auf 0% gesetzt werden.

Wähle nun die Fonds, Beiträge und setze die weiteren Berechnungsgrundlagen.

Lass Dir anschließend Dein „Angebot berechnen“ und fülle dann die Formulare aus, die Du siehst, nachdem Du auf „Jetzt abschließen“ geklickt hast.

Nach Abschluss der Antragsstrecke erhalten Du und Dein Arbeitgeber die nötigen Vertragsunterlagen per E-Mail.

Beim Unterschreiben der „fairrbav-Antragsdokumente“, gemeinsam mit Deinem Arbeitgeber, müsst Ihr dann nur noch folgendes beachten:

In der „Zusatzklärung zum Antrag für eine Direktversicherung“ muss der Passus, „Direktversicherung aus Gehaltsumwandlung“ samt Check-Box durchgestrichen werden und stattdessen ein Häkchen bei „Direktversicherung ohne Gehaltsumwandlung“ gesetzt wird.

Die „Vereinbarung zur Entgeltumwandlung“ kann dann ignoriert werden und muss nicht mit den weiteren Unterlagen versendet werden.



Antragsdokumente und wer sie unterschreiben muss:

Dokument	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Antrag für <i>fairrbav</i>	x	x
Zusatzklärung zum Antrag für eine Direktversicherung	x	x
Beitragszusage als Direktversicherung		x
Vereinbarung zur Entgeltumwandlung	x	x
Rechtliches und Verbraucherinformationen	x	x
Beratungs- und Dokumentationsverzicht gemäß §61 Abs.2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)	x	x

Beachte bitte auch, dass in Deinem „Antrag für *fairrbav*“ die „Identifizierung / Erklärung nach dem Geldwäschegesetz“ sich auf Deinen Arbeitgeber bezieht, da er der Versicherungsnehmer ist und auch deshalb per Auszug aus dem Handelsregister identifizieren muss.

Hast Du alles unterzeichnet, dann sende die Antragsdokumente an *fairr.de* und füge den *Handelsregisterauszug* bei.

Fairr.de GmbH
Brunnenstraße 196
10119 Berlin

fairr.de überprüft dann die Antragsdokumente und leitet sie weiter an die *myLife Lebensversicherung AG*, woraufhin Deine *fairrbav* eröffnet wird.

17.2 | Cockpit

Mit dem Cockpit kannst Du online Deine *fairr.de*-Produkte – wie die *fairrbav* – managen, Änderungen durchführen und Dir einen Gesamtüberblick über Deine Altersvorsorge-Situation verschaffen.

Registrierung

Du kannst Dich auf www.fairr.de/cockpit → mit Deiner E-Mail-Adresse und einem selbst gewählten Passwort für das Cockpit registrieren (Menüpunkt Registrieren).

Nach Bestätigung Deines Accounts über den von *fairr.de* an Dich gesendeten E-Mail-Link kannst Du Dich jederzeit dort wieder mit Deiner hinterlegten E-Mail-Adresse und Deinem Passwort einloggen (Menüpunkt Anmelden).

Wenn Du schon einen Vertrag bei *fairr.de* hast

Falls Du schon einen Vertrag bei *fairr.de* abgeschlossen hast, ist bei der Registrierung darauf zu achten, dass Du die gleiche E-Mail-Adresse wie im Vertrag verwendest, da sonst Deine Vertragsdaten nicht korrekt angezeigt werden können.

Wenn Du erst kürzlich einen Vertrag bei *fairr.de* abgeschlossen hast, kann es sein, dass es noch ein paar Tage dauert, bis die Vertragsdaten im Cockpit zu sehen sind.

Zudem musst Du Deine Handynummer einmalig mit einer gesendeten SMS-TAN bestätigen, damit Du später Änderungen vornehmen kannst.

18 | Factsheet für Profis

Unser Produkt	Anbieter, Vermittlung	myLife Lebensversicherung AG, exklusiv durch die Fairr.de GmbH	
	Produktname	fairrbav	
	Produktart	Betriebliche Altersvorsorge, Durchführungsweg: Direktversicherung	
	Schicht / Säule	2. Schicht / 2. Säule	
	Eintrittsalter	Wählbar	
	Rentenalter	Wählbar, erster Tag des ersten Monats nach dem 62.-67. Geburtstag	
	Kündigung und Kosten	Gesetzlich nicht zugelassen, Übertragung auf einen anderen bAV-Vertrag bei Arbeitsplatzwechsel kostenfrei möglich	
	Endvermögen zum Rentenbeginn	Depotwert und Sicherungsvermögenswert	
Beitragsgarantie	Ja, durch Arbeitgeber		
Die Beiträge	Zahlweise	Monatlich, quartalsweise, jährlich oder per Einmalzahlung	
	Mindestbeitrag	240 € p.a.	
	Fördergrenzen	3.216 € p.a. Sozialversicherungs-/ 6.432 € p.a. Steuerersparnis	
	Beitragsfreistellung	Jederzeit kostenfrei möglich	
	Zuzahlungen	Jederzeit möglich, Kosten: 1 %	
	Zahlungsart (regelmäßige Beiträge)	Entgeltumwandlung oder arbeitgeberfinanziert	
Geldanlage	Depotführende Stelle	myLife Lebensversicherung AG	
	Fondsauswahl	Auswahl zwischen 3 Strategien oder 5 Fonds	
	Strategiewechsel	Einmal pro Jahr kostenlos möglich	
	Aktienquote	0-100 %, abhängig von der Strategie	
Auszahlphase	Versicherung	myLife Lebensversicherung AG	
	Art der Auszahlphase	Lebenslange Leibrente mit garantiertem Rentenfaktor, Anwartschaft bereits bei Vertragsabschluss	
	Überschussbeteiligung	Als flexible Bonusrente, volldynamische Rente oder Mischform	
	Hinterbliebenenabsicherung	Optional, 10 Jahre Rentengarantiezeit oder Restkapitalabfindung	
Die Kosten		Arbeitgeber	Arbeitnehmer
	Verwaltungs- und Vertriebskosten	–	0,3 % p.a. des Kapitals im Vermögensverwaltung 0,2 % p.a. des Kapitals im Sicherungsvermögen
	Serviceentgelt (Einzelvertragliche Lösung)	2,5 % auf eingezahlte Beiträge und Arbeitgeberzuschüsse	–
	Kontoführungsgebühr	–	3 € pro Monat
	Fondskosten	–	0,18 % – 0,53 % p.a. abhängig von der Auswahl der Fonds
	Ausgabeaufschläge für Fonds	0,00 €	0,00 €
Transaktionskosten	0,00 €	0,00 €	

Stand Dezember 2018

Statusbezogene Informationspflichten
nach §12 FinVermV und §11 VersVermV:

Fairr.de GmbH

Jens Jennissen, Geschäftsführer
Brunnenstraße 196
10119 Berlin

Telefon 030 – 12082260 | Telefax 030 – 37719343
info@fairr.de | www.fairr.de

Als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Satz 1
Nummer 1 GewO zugelassen und eingetragen im Ver-
mittlerregister unter der Registernummer
D-F-107-MSKB-82.

Als Versicherungsvertreter gemeldet bei der IHK Berlin
mit Erlaubnis nach §34d Abs.1 der Gewerbeordnung
(GewO) unter der Registernummer D-EVE2-0V54N-25.

Registerabruf unter www.vermittlerregister.info
oder www.vermittlerregister.org unter
oben genannten Registriernummern.

Erlaubnisbehörde gemäß §34f GewO und §11a GewO:
Gewerbeamt Berlin Friedrichshain-Kreuzberg
Frankfurter Allee 35-37 | 10247 Berlin

Registerstelle nach §34 f GewO und §11a GewO:
Industrie- und Handelskammer zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin

Die Fairr.de GmbH besitzt weder direkte noch indirekte
Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimm-
rechten oder am Kapital eines Versicherungsunterneh-
mens. Das Versicherungsunternehmen Aegon N.V. hält
eine mittelbare Beteiligung von über zehn Prozent an
den Stimmrechten oder am Kapital der Fairr.de GmbH.

Bei Streitigkeiten zwischen Versicherungsver-
mittlern und Versicherungsnehmern kann fol-
gende Schlichtungsstelle angerufen werden:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32 – 10006 Berlin
Telefon 0800 – 369 6000 / Telefax 0800 – 369 9000
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Bildnachweis: Coverfoto Danny Kekspro / unsplash.com
Broschüre: v06.02.2019